

zu 3.2 Wirtschaftsplan 2020 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH **Vorlage: VII/2020/00813**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 5. Dezember 2019 zu folgendem Beschluss:

1. Entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrats beschließt die Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan 2020 gemäß der Anlage.
2. Maßnahmen, die mit Fördermitteln geplant sind, stehen unter der Maßgabe der Bewilligung dieser Förderung. Sollten diese Mittel nicht wie vorgesehen zur Verfügung gestellt werden, ist über die Durchführung der Maßnahmen erneut zu beraten.
3. Der geplante projektbezogene Erfolgsanteil wird für die Finanzierung der in der Anlage dargestellten und durch den Verkehrsausschuss befürworteten Aufgaben/Projekte 2020 genutzt. Wenn die geplante Gesamtfinanzierung der für 2020 aus dem Erfolgsanteil geplanten Projekte nicht zustande kommt (Fördermittel, Beteiligung Dritter), soll über die Finanzierung und eine mögliche volle Ausschöpfung des projektbezogenen Erfolgsanteils erneut diskutiert werden. Die Geschäftsführung stellt sicher, dass die Verwendung den tatsächlich zur Verfügung stehenden Betrag nicht überschreitet.
4. Die Gesellschafterversammlung nimmt die mittelfristige Planung zur Kenntnis.

Folgende Eilentscheidungen wurden getroffen:

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA zur Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Immobilien am 23.03.2020

Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:
PSP-Element 8.21911015.700 Schulen Kastanienallee - Außenanlagen (HHPL Seiten 1062, 1248, 1267) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 181.900 EUR
wird bewilligt.

Die Deckung erfolgt aus folgender Verpflichtungsermächtigung:
PSP-Element 8.21911012. 700 Campus Kastanienallee (HHPL Seiten 1060, 1248, 1267) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 181.900 EUR.

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA zur Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Immobilien am 23.03.2020

Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.22101029.700 FSZ (Förderschulzentrum) C.-Schorlemmer-Ring Außenanlage (HHPL Seiten 1078, 1249, 1267)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 315.000 EUR

wird bewilligt.

Die Deckung erfolgt aus folgender Verpflichtungsermächtigung:

PSP-Element 8.21911012. 700 Campus Kastanienallee (HHPL Seiten 1060, 1248, 1267)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 315.000 EUR.